

Stand: 25.04.2024 17:05:58

Vorgangsmappe für die Drucksache 16/15329

"Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Richtergesetzes"

Vorgangsverlauf:

1. Gesetzentwurf 16/15329 vom 16.01.2013
2. Plenarprotokoll Nr. 118 vom 29.01.2013
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 16/16482 des VF vom 18.04.2013
4. Beschluss des Plenums 16/16580 vom 24.04.2013
5. Plenarprotokoll Nr. 125 vom 24.04.2013

Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Hans-Ulrich Pfaffmann, Stefan Schuster, Helga Schmitt-Bussinger, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Horst Arnold, Inge Aures, Susann Biedefeld, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Christa Naaß, Reinhold Perlak, Florian Ritter, Harald Schneider, Diana Stachowitz, Christa Steiger, Reinhold Strobl, Angelika Weikert, Dr. Paul Wengert** und Fraktion (SPD)

zur Änderung des Bayerischen Richtergesetzes

A) Problem

Die fehlende Transparenz des Verfahrens der Besetzung von Spitzenämtern in den Gerichtsbarkeiten in Bayern erweckt nicht nur in der Öffentlichkeit, sondern auch in Fachkreisen den Eindruck, es gehe bei der Besetzung von Spitzenämtern in der ordentlichen Gerichtsbarkeit und in den anderen Fachgerichtsbarkeiten in Bayern nicht um die Auswahl der geeignetsten, bestqualifiziertesten Kandidatin oder des geeignetsten, bestqualifiziertesten Kandidaten, sondern um Ämterpatronage und politische Einflussnahme der jeweiligen Fachministerin oder des jeweiligen Fachministers.

Während freie Beförderungsplanstellen für Richter und Staatsanwälte aufgrund einer Ausschreibung besetzt werden, gilt dies gemäß Art. 15 Abs. 2 Satz 2 des Bayerischen Richtergesetzes nicht für die Stellen der Richter und Staatsanwälte, die von der Staatsregierung gemäß Art. 15 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Richtergesetzes ernannt werden. Dies sind die Präsidenten der drei Oberlandesgerichte, der Präsident des Verwaltungsgerichtshofs, der Präsident des Landessozialgerichts, die Präsidenten der zwei Landesarbeitsgerichte, die Präsidenten der zwei Finanzgerichte und die drei Generalstaatsanwälte.

Im Jahr 2009 konnte die Stelle des Generalstaatsanwalts bei der Generalstaatsanwaltschaft beim Oberlandesgericht Bamberg monatelang nicht neu besetzt werden, weil sich die Staatsregierung nicht auf einen Nachfolger des ausgeschiedenen Generalstaatsanwalts einigen konnte. Nun gibt es mit der Besetzung der Stelle des Präsidenten des Landesarbeitsgerichts München einen ähnlichen Fall in einer anderen Fachgerichtsbarkeit in Bayern. Die Präsidentin des Landesarbeitsgerichts München wurde zum 29. Februar 2012 in den Ruhestand versetzt. Seither wurde die Stelle nicht wieder neu besetzt und die Vakanz eines der beiden Spitzenämter in der bayerischen Arbeitsgerichtsbarkeit dauert nunmehr seit Monaten an. Hintergrund: Die zuständige Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen setzte dem Besetzungsvorschlag der Personalabteilung des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen einen „eigenen“ Personalvorschlag entgegen. Das Verwaltungsgericht München untersagte so dann auf Antrag der zwei bestplatzierten Bewerber auf der von der Personalabteilung des Ministeriums erstellten Vorschlagsliste, dass die Präsidentenstelle mit einem persönlichen, von der Vorschlagsliste abweichenden Personalvorschlag der Fachministerin besetzt werden darf, bevor nicht über die Bewerbungen der auf der Vorschlagsliste des Ministeriums platzierten Bewerber entschieden ist.

B) Lösung

Art. 15 Abs. 2 Satz 2 des Bayerischen Richtergesetzes wird in der Weise geändert, dass alle freien Planstellen für Richter und Staatsanwälte mit Ausnahme der Eingangsstellen, also auch die Stellen, deren Inhaber von der Staatsregierung ernannt werden, auf Grund einer Ausschreibung zu besetzen sind. Nur durch eine Ausschreibung kann gewährleistet werden, dass sich alle geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten zu Bewerbungen aufgerufen fühlen und um das Amt konkurrieren. Das Besetzungsverfahren wird dadurch offener und transparenter, dem Eindruck der Ämterpatronage und der politischen Einflussnahme, es werde „gemauschelt“, Ämter würden „zugeschoben“ und es würden keine objektiven Auswahlkriterien angelegt, entgegengewirkt.

C) Alternativen

Beibehaltung des bisherigen intransparenten Verfahrens, das zu Misstrauen Anlass gibt.

D) Kosten

Keine

Gesetzentwurf

zur Änderung des Bayerischen Richtergesetzes

§ 1

Art. 15 Abs. 2 Satz 2 des Bayerischen Richtergesetzes – BayRiG – (BayRS 301-1-J), zuletzt geändert durch § 8 des Gesetzes vom 20. Dezember 2011 (GVBl S. 689), erhält folgende Fassung:

„²Dies gilt nicht für Eingangsstellen.“

§ 2

Dieses Gesetz tritt am in Kraft.

Begründung:

Zu § 1:

Mit der Änderung wird erreicht, dass auch die Stellen für Richter und Staatsanwälte, die von der Staatsregierung gemäß Art. 15 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Richtergesetzes ernannt werden, aufgrund einer Ausschreibung zu besetzen sind. Die Besetzung nach einer Ausschreibung behebt den bisherigen Mangel an Transparenz bei der Besetzung von Spitzenämtern in den Gerichtsbarkeiten in Bayern.

Langfristig wird die Wahl der Kandidatinnen und Kandidaten für die Spitzenämter in den Gerichtsbarkeiten in Bayern durch Richterwahlausschüsse angestrebt.

Zu § 2:

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten des Gesetzes.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Horst Arnold

Abg. Petra Guttenberger

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Abg. Bernhard Pohl

Abg. Christine Stahl

Abg. Dr. Andreas Fischer

Präsidentin Barbara Stamm: Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 d auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. und Fraktion (SPD)

zur Änderung des Bayerischen Richtergesetzes (Drs. 16/15329)

- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Ich darf Herrn Kollegen Arnold das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Horst Arnold (SPD): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Eine starke Justiz war Gegenstand der Regierungserklärung der Frau Justizministerin vor einigen Monaten. Eine starke Justiz ist nach unserem Verständnis auch eine unabhängige Justiz im Rahmen unserer Gesetzesordnung. Wir sind der Ansicht, dass dazu Lippenbekenntnisse alleine nicht taugen, sondern hier müssen Taten folgen.

Eine starke Justiz bedeutet auch ein geordnetes Personalwesen, ein Personalwesen, das dem Verfassungsrang der Justiz als dritte Gewalt entspricht. Wie sieht es in diesem Bereich aus? Es werden freie Beförderungsstellen ausgeschrieben. Diese Ausschreibung ist ein wichtiges Instrument, um Chancengleichheit bei den Kolleginnen und Kollegen in der Justiz obwalten zu lassen. Sie stellt eine Plattform dar, um zu präsentieren, wie breit die Leistungs- und die Personalpalette an möglichen Bewerberinnen und Bewerbern für die bestmögliche Ausübung dieses Amtes insgesamt ist. Sie ermöglicht eine Entscheidung nach diesen Auswahlkriterien unter Beteiligung der demokratisch gewählten Vertretungsgremien der Richter und Staatsanwälte.

Darüber hinaus ist es auch möglich, diese Entscheidungen gerichtlich zu überprüfen. Dazu gibt es Konkurrentenklagen und damit ein Stück weit Herstellung der Transparenz unseres Systems, was notwendig ist, um den Herausforderungen unseres modernen Rechtsstaates gerecht zu werden.

Diese Regierung möchte nichts unter den Tisch kehren und nichts vertuschen; so hat es der Ministerpräsident anlässlich des Falles Mollath hier dargestellt. Es steht die Frage im Mittelpunkt, wie man mit den höchsten Richterämtern und den höchsten Ämtern bei der Staatsanwaltschaft in diesem Lande umgeht. Was ich im Hinblick auf die Ausschreibung, die Beteiligung und die Chancengleichheit geschildert habe, ist hier nicht gegeben. Die Personen für diese Posten werden stattdessen von der Staatsregierung ernannt. In Zeiten der absoluten Mehrheit wurden diese Stellen sozusagen vom Ministerrat absolut besetzt. Die absolute Mehrheit ist aber 2008 verloren gegangen. Spitzenämter in verfassungsrechtlich garantierten Institutionen werden mittlerweile von den Regierungsfractionen dieses Hauses – man höre und staune – im Koalitionsvertrag geregelt. Dort ist nachzulesen, dass derartige Stellen nur im Einvernehmen besetzt werden. Bei der Generalstaatsanwaltschaft Bamberg bestand eine Vakanz seit neun Monaten, ebenso derzeit beim Landesarbeitsgericht in München. Andernorts wird über Wiederbesetzungssperren gesprochen, hier aber scheint es dem Ministerrat nicht darum zu gehen, Kosten zu sparen. Hier geht es vielmehr um parteipolitische, kleinkarierte Fechtereien, und die werden in diese wichtigen Gremien und Institute hineingetragen. Das ist aber der Justiz, ihrer Funktion und dieser Ämter nicht würdig.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb legen wir unseren Gesetzentwurf vor, wonach diese Posten künftig einer geregelten Ausschreibung unterliegen.

(Beifall bei der SPD)

Ich brauche mich da auch nicht auf parteipolitische Formulierungen zu konzentrieren. Ich darf vielmehr Herrn Walter Groß, den Vorsitzenden des Bayerischen Richtervereins, zitieren, der justament seinerseits - und das muss gerade unserer Justizministerin im Ohr klingen - den preußischen Justizminister Adolph Leonhardt zitierte. Der sagte im Jahr 1867: "Solange ich über Beförderungen bestimme, bin ich gerne bereit, den Richtern ihre sogenannte Unabhängigkeit zu konzedieren." Offensichtlich sieht es

hier im Jahr 2012 genauso aus. Ein Koalitionsausschuss, der über die Besetzung der vakanten Stellen berät, bindet die Ministerin, den Minister an die Entscheidung. Demokratisch ist das in gar keiner Weise, das ist nur ein Geklüngel, ein Postengeschachere. Das ist peinlich für diejenigen, die für sich reklamieren, Freiheit und Gerechtigkeit in diesem Land als allererstes auf dem Panier zu führen.

(Beifall bei der SPD)

Der Richterverein geht aber noch weiter und sagt, es darf kein Konstrukt sein, das parteipolitisch motivierte Einflussnahme nicht ausschließbar entfaltet. Was haben wir in diesem Bereich festzustellen? – Ich sage es noch einmal: Vakanzen von über neun Monaten. Einmal ist es jemand, der nicht von der FDP befürwortet wird, einmal wird er von der CSU nicht befürwortet. Herr Kollege Fischer, Sie wissen ganz genau, dass das so ist. Wenn Sie es aber persönlich nicht wissen, dann fragen Sie doch die Kolleginnen und Kollegen in der Justiz, die tagtäglich persönlich davon betroffen sind. Die können Ihnen das dann sagen.

(Beifall bei der SPD)

Die Enttäuschung über die Vorgehensweise der Bayerischen Staatsregierung ist in diesen Kreisen riesengroß. Nicht einmal für die Leute innerhalb der Justiz ist transparent, nach welchen Gesichtspunkten vorgegangen wird. Das kann nur dadurch geändert werden, dass man jetzt den letzten Schritt geht und das, was man sonst immer als Lippenbekenntnis vor sich herträgt, nämlich Transparenz zu schaffen, in die Tat umsetzt, und zwar in Form einer klaren Ausschreibung.

(Beifall bei der SPD)

Die Gerichte und Staatsanwaltschaften sind nur dann wirklich unabhängig, wenn sie aus der Verwaltung durch die Exekutive in eine nur der parlamentarischen Kontrolle unterliegende Selbstverwaltung entlassen werden. So sagte das der Vorsitzende Groß in der Vertreterversammlung des Richtervereins am 17.04.2012. Er geißelte das bis-

herige Verfahren als ein intransparentes Ausguckverfahren. Ich muss Ihnen sagen, da hat er mit Häme noch sehr gespart angesichts der Enttäuschung, die im Kreise der Kolleginnen und Kollegen vorherrscht. In diesem Bereich ist nämlich null Komma null an dem vorhanden, was man an Vertrauen gewinnen kann. Doch dieses Vertrauen ist bitter notwendig. Natürlich wollen wir Vertrauen schaffen. Wenn heutzutage Ministerpräsidenten froh darüber sind, dass Wiederaufnahmeverfahren wieder in Gang gesetzt werden und das möglicherweise auf die Bevölkerung missverständlich zurückwirkt, dann ist doch klar: Wir dürfen uns hier noch nicht einmal den Anschein eines Verdachts geben, dass diese hohen und wichtigen Ämter nur mit denen besetzt würden, die den politisch Verantwortlichen commod sind.

Um Missverständnisse von vornherein auszuräumen: Hier geht es nicht um die derzeitigen Besetzungen. Das ist nicht das Thema. Das Thema ist vielmehr eine unappetitliche Diskussion über die Beförderungen in einem verfassungsrechtlich hoch geschützten Bereich. Das Thema ist auch, inwieweit Parteien unmittelbar in diese höchsten Richterämter hineinbestimmen. Das Thema ist also Transparenz und das Schaffen von Vertrauen in die Gerichtsbarkeit in unserem Lande. Die Stellensituation muss deshalb so bewältigt werden, wie wir das in unserem Gesetz vorschlagen. Wir fordern, für die Präsidentinnen und Präsidenten, für die Generalstaatsanwälte in diesem Land eine Ausschreibung durchzuführen, sodass sich jeder und jede bewerben kann auch zur Präsentation der breiten Fähigkeiten, die wir in unserer hochgeschätzten Justiz haben. So kann es dann zu keiner Bevorzugung kommen, weil irgendwo ein politisches Wort gefallen ist, das nicht gefällt. So gäbe es auch keine Taktiken im Hinblick auf irgendeine Wahl, sondern eine Ewigkeitsgarantie der richterlichen Unabhängigkeit und damit der dritten Säule der Verfassung in diesem Staat.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Wir fahren in der Aussprache fort. Frau Kollegin Guttenberger, bitte.

Petra Guttenberger (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! In dem Gesetzentwurf steht unter "A) Problem", die fehlende Transparenz des Verfahrens bei der Besetzung von Spitzenämtern in den Gerichtsbarkeiten in Bayern erwecke nicht nur in der Öffentlichkeit, sondern auch in Fachkreisen den Eindruck von Ämterpatronage und politischer Einflussnahme der jeweiligen Fachminister. Im Text heißt es außerdem recht schön, die Besetzung nach einer Ausschreibung behebe den bisherigen Mangel an Transparenz bei der Besetzung von Spitzenämtern in den Gerichtsbarkeiten in Bayern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es handelt sich um zehn Spitzenpositionen, und diese zehn Spitzenpositionen werden nach Eignung, Befähigung und Leistung besetzt. Ich weiß nicht, wie man einerseits sagen kann, es geht nicht um die derzeitige Besetzung, wenn andererseits von Postengeschacher und Ähnlichem abwertend und abfällig gesprochen wird.

(Horst Arnold (SPD): Neun Monate Vakanz!)

Für diese zehn Spitzenpositionen kommt nur eine kleine Personengruppe in Betracht, und diese ist dem Hauptstaatsanwaltsrat und dem Präsidialrat, also den Personalvertretungen, bekannt und ebenso den betreffenden Fachkreisen. Auch ohne Ausschreibung handelt es sich also um ein transparentes Verfahren, denn nicht nur die Fachminister und die -ministerinnen, sondern auch die Personalvertretungen werden beteiligt. Wie gesagt, es geht um zehn Posten, und in den Fachkreisen ist bekannt, um wen es sich handelt. Ich wüsste also nicht, wo hier Transparenz fehlt. Für mich ist das reine Polemik.

(Christine Stahl (GRÜNE): Warten Sie auf meinen Vortrag!)

Die Zahl der Personen, die für eine solche Spitzenposition infrage kommen, wird durch eine Ausschreibung auch nicht größer, weil eben nur wenige nach Eignung, Befähigung und Leistung überhaupt in Betracht kommen. Der Mehrwert einer Ausschreibung ist deshalb in keiner Weise klar. Die Zahl derer, die infrage kommt, lässt sich

schließlich nicht künstlich vergrößern. Wie gesagt, wir sind der festen Überzeugung, dass die Positionen in Bayern mit Leuten besetzt sind, die sich nach Eignung, Befähigung und Leistung ausgezeichnet haben und die deshalb an diese Stellen gehören.

Wir wissen nicht, warum der Eindruck entsteht, dass nicht die geeignetsten und am besten qualifizierten Kandidatinnen und Kandidaten zum Zuge gekommen sind. Dieser Eindruck soll wohl mit dem Wort "Postengeschachere" erzeugt werden.

Wir sehen keine mangelnde Transparenz und deshalb keinerlei Bedürfnis, anders zu verfahren. Transparenz bedeutet, dass es den entscheidenden Gremien bekannt sein muss, welche Personen in Betracht kommen. Das ist der Fall und deshalb wird wohl, wie auch 2009, die Entscheidung 2013 ähnlich sein.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Die nächste Wortmeldung: Herr Kollege Pohl.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, Frau Staatsministerin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mit dem beginnen, was Sie, Frau Kollegin Guttenberger, zum Schluss gesagt haben. Wir stellen nicht in Zweifel, dass die höchsten Stellen in der bayerischen Justiz qualifiziert besetzt sind. Wenn das nach draußen ginge, wäre das ein falsches Signal. Ich glaube aber kaum, dass die Kollegen der SPD ein solches Signal aussenden wollten.

Die SPD unternimmt zum zweiten Mal den Versuch, das Verfahren transparenter zu machen. Das kann und muss man aus meiner Sicht grundsätzlich begrüßen. Das hat nichts damit zu tun, dass das Ergebnis bei einem weniger transparenten Verfahren unter Umständen das gleiche wäre. Das Verfahren und das Ergebnis sind zwei Dinge, die völlig voneinander zu trennen sind. Das wissen Sie genauso wie ich. Ein Bescheid kann verfahrensrechtlich fehlerhaft, aber materiell-rechtlich trotzdem korrekt sein. Genauso ist es auch bei einem Ausschreibungsverfahren oder dem hier gängigen Verfahren.

Zum Zweiten ist sicherlich nicht zu bestreiten, dass das Gezerre und Gerangel um Spitzenämter in dieser Legislaturperiode nicht eben förderlich war. Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass Positionen über einen längeren Zeitraum nicht besetzt wurden und dass der Koalitionsvertrag zumindest den Anschein erweckt, dass sachfremde Erwägungen eine Rolle spielen könnten. Das ist abträglich. Deswegen begrüßen wir den Gesetzentwurf.

Ein wenig habe ich allerdings Probleme, weil aus meiner Sicht das richtige Anliegen nicht ganz zur Begründung passt, denn auch bei einem transparenten Verfahren, Herr Kollege Arnold, sind wir gegen das von Ihnen angesprochene Gezerre nicht gefeit. Es ist zwar richtig, dass dann noch andere beteiligt sind und die Justiz einen stärkeren Einfluss auf das Verfahren nehmen kann, aber die letzte Entscheidungskompetenz ändert sich nicht. Ob Sie damit das Ziel erreichen, wage ich zu bezweifeln. Wir müssten dabei ein Stück weitergehen. Der Ansatz ist aber begrüßenswert, denn er schafft mehr Transparenz und stärkt das Vertrauen der Bevölkerung in derartige Auswahlverfahren und damit auch in die Spitzen der Justiz.

Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass nicht nur die SPD am 20.05.2009 einen derartigen Gesetzentwurf eingebracht hat. Auch die FREIEN WÄHLER haben im Juni 2009 einen ähnlichen Gesetzentwurf ins Parlament eingebracht. Ob den Initiativen jetzt im Wahljahr mehr Erfolg beschieden sein wird als damals, wird man sehen. Das ändert aber nichts daran, dass die Forderung im Grunde genommen zu begrüßen ist. Sie können davon ausgehen, dass wir dieses Gesetzgebungsverfahren konstruktiv und positiv begleiten werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Als nächste Rednerin spricht Frau Kollegin Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Zum wiederholten Mal sind wir in dieser Legislaturperiode gezwungen, uns mit Stellenbesetzungen bei der Justiz zu befassen, und zwar aus dem einfachen Grund, weil die Staatsregie-

rung – nennen wir Ross und Reiter, ganz aktuell Sozialministerin Haderthauer – es nicht lassen kann, sich unprofessionell in eine solche Stellenbesetzung einzumischen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir müssen feststellen, dass die CSU aus den Debatten der letzten Jahre überhaupt nichts gelernt hat. Das Theater ist bereits 2006 im Zusammenhang mit der Besetzung der Stelle des Generalstaatsanwalts in Bamberg angesprochen worden. Bereits im Jahr 1994 ging es darum, einen CSU-Adlaten auf die Stelle des Präsidenten des Landesarbeitsgerichts Nürnberg zu setzen, und zwar gegen den Widerstand aller Beteiligten und unter großer Anteilnahme der Öffentlichkeit. Jetzt erleben wir dasselbe wieder. Qua Federstrich wird vonseiten des Sozialministeriums beschlossen: Diejenigen, die eigentlich infrage kämen, nehmen wir nicht. Ich sage Ihnen, liebe Frau Guttenberger, lesen Sie einmal den Beschluss des Verwaltungsgerichts München, der hier in Rede steht, durch. Es gab Konkurrentenklagen der Mitbewerber, weil man gesagt hat, das könne so wohl nicht wahr sein. Lesen Sie diesen Beschluss durch. Er ist eine deutliche Watschn für das Sozialministerium, sodass es für mich von der Opposition eine Freude war, diesen Beschluss zu lesen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Gesetzentwurf der SPD wird von uns unterstützt, auch wenn wir natürlich ein bisschen die Einwände von Herrn Pohl sehen und sich dieser Gesetzentwurf in einem systemstützenden Rahmen bewegt, während wir eine wirklich unabhängige Justiz in Bayern installieren wollen. Dennoch wird dieser Gesetzentwurf auf jeden Fall für mehr Transparenz sorgen und zur Mitsprache weiterer Beteiligter führen.

Dabei kann es natürlich auch so ablaufen wie im konkreten Fall, dass es nämlich für die Frau Ministerin überhaupt keine Rolle gespielt hat, was der Präsidialrat dazu sagt. Sie hat die Einwände des Präsidialrats schlicht und einfach vom Tisch gewischt. Auch das kann trotz Ausschreibung passieren. Die Stellenbesetzung wird aber in einer anderen Art und Weise diskutiert und es werden andere beteiligt sein.

Wir haben diesen konkreten Fall im Sozialministerium mit einer Anfrage begleitet und nach der Antwort auf die Anfrage vom 4.12. haben wir einen Antrag am 6.12. eingereicht, in dem die Staatsregierung aufgefordert wird, umgehend in einem ordentlichen Verfahren für eine Besetzung der Stelle des Landesgerichtspräsidenten oder der Landesgerichtspräsidentin zu sorgen.

Frau Ministerin Haderthauer hat es zu verantworten, dass die Stelle bis zum heutigen Tag seit nunmehr einem Jahr vakant ist. Es handelt sich um eine wirklich wichtige Stelle und ich frage mich, ob das überhaupt noch verfassungsmäßig oder rechtmäßig ist. Es handelt sich um eine Stelle, die maximal sechs Monate unbesetzt sein darf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn ich von einem ordentlichen Verfahren rede, dann meine ich damit ein rechtsfehlerfreies Verfahren. Das ist schon einmal dahin, weil sie ein solches leider nicht zustande gebracht hat. Ich will aber auch ein transparentes Verfahren. Ich will selbstverständlich auch, dass offengelegt wird, in welcher Weise sich Gewerkschaften und Arbeitgeber dazu verhalten haben; nicht nur der Präsidialrat, denn das kann ich in dem Beschluss lesen.

Die Frau Sozialministerin hat Ihnen diese Suppe eingebrockt, Frau Merk – Sie sind da, und ich weiß nicht, ob Sie das heute ausbaden müssen; deswegen tut es mir auch leid. Es ist eine weitere unschöne Geschichte. Ich weiß nicht, ob sie überhaupt gemerkt hat, was sie angerichtet hat. Sie stellt sich stur, will nicht aufklären und tut so, als ob sie das überhaupt nichts angehe.

Ich meine, wir müssen dem einen Riegel verschieben – wir haben das schon mehrmals angemerkt -, dass sich CSU und Staatsregierung diesen Staat zur Beute machen. Genau in diesem Falle haben sie es wieder getan. Der Gesetzentwurf der SPD und der vormals von den FREIEN WÄHLERN eingebrachte Gesetzentwurf wären zumindest eine Möglichkeit, einen kleinen Riegel vorzuschieben. Insofern werden wir das unterstützen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ich erteile jetzt Herrn Kollegen Dr. Fischer das Wort.

Dr. Andreas Fischer (FDP): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wenn man die Begründung des Gesetzentwurfs und die Argumentation der Redner der Opposition hört, hat man den Eindruck, in Bayern gebe es über weite Strecken keine Ausschreibungen. Aber das Gegenteil ist richtig. Im Grundsatz des Artikels 15 Absatz 2 des Bayerischen Richtergesetzes heißt es: "Freie Planstellen für Richter und Staatsanwälte sind auf Grund einer Ausschreibung zu besetzen." Das ist richtig und vernünftig.

Aber davon gibt es zwei Ausnahmen, nämlich für die Eingangsstellen und die Richter, die von der Staatsregierung ernannt werden. Das betrifft – Frau Kollegin Guttenberger hat darauf hingewiesen – genau zehn Stellen, nämlich zehn Spitzenämter. Das zeigt: Das Problem, über das wir heute sprechen, ist zahlenmäßig zumindest überschaubar.

Lassen Sie mich auf einen zweiten Gesichtspunkt hinweisen. Darüber, ob man diese Stellen ausschreibt oder nicht, kann man streiten. Ich persönlich hätte mit einer solchen Ausschreibung kein Problem. Aber ein Argument lasse ich nicht gelten, dass nämlich wegen der Tatsache, dass nicht ausgeschrieben wird, die Transparenz fehle. Denn der Kreis der möglichen Kandidaten oder Kandidatinnen für solche Spitzenämter ist nun einmal überschaubar. Deshalb kann mir niemand erzählen, es gebe Bewerber, die nicht wüssten, dass eine Stelle zu besetzen sei, und deshalb am Ende nicht berücksichtigt würden. Wer das behauptet, kennt die Strukturen in der Gerichtsbarkeit überhaupt nicht.

Damit komme ich zum dritten und letzten Punkt. Erst recht wäre eine Ausschreibung kein Mittel, Streitfälle bei der Besetzung oder gar Konkurrentenklagen zu vermeiden. Frau Kollegin Stahl, Sie haben eine unprofessionelle Einmischung der Sozialministerin angesprochen. Darauf möchte ich nicht eingehen. Aber wer unterstellt, es werde nach sachfremden Erwägungen oder nach Parteibuch entschieden, muss doch einräumen,

dass genau in der gleichen Weise die Entscheidung nach einer Ausschreibung ebenso nach sachfremden Erwägungen oder nach Parteibuch gefällt werden kann.

Kollege Pohl hat darauf hingewiesen: Verfahren und Ergebnis muss man trennen. Wenn Sie dies vermeiden wollen, müssen Sie eine eigenständige Justizverwaltung fordern und die Judikative als dritte Säule von der Exekutive lösen. In keinem deutschen Bundesland ist das bisher verwirklicht, auch in keinem, das von SPD oder GRÜNEN regiert wird; auch das muss gesagt werden. Wir als Liberale halten eine solche Regelung langfristig für richtig. Wir werden uns auch im Blick auf die Zukunft für eine solche Regelung einsetzen.

Aber in der Wirklichkeit ist es, was diesen konkreten Fall betrifft, genau umgekehrt. Die erfolgreichen Konkurrentenklagen zeigen eines: Sie ermutigen jeden, der sich zu Unrecht übergangen fühlt, und zeigen, dass am Ende die Besetzung nach Eignung, Leistung und Befähigung im Freistaat funktioniert.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Zu einer Zwischenbemerkung hat Frau Kollegin Stahl das Wort.

Christine Stahl (GRÜNE): Ich finde es bedauerlich, dass man bei uns die Klage einreichen muss, um Recht zu bekommen und um den Pfusch, den die Sozialministerin angerichtet hat, zu beseitigen.

Ich möchte aus dem Beschluss des VG München etwas zitieren. Wenn Sie sagen, was die SPD vorschlage, sei nicht gerade zielführend, dann erwarte ich von Ihnen als Regierungsbeteiligtem eine Antwort darauf, wie Sie so etwas zukünftig verhindern wollen. Ich möchte wissen, wie Sie es zukünftig verhindern wollen, wenn es z. B. heißt: Die Auswahlentscheidung ist materiell fehlerhaft. Wie wollen Sie solche Entscheidungen zukünftig besser gestalten?

Es fehlt bereits an der Niederlegung hinreichender Auswählerwägungen im Auswahlverfahren. Die wesentlichen Auswählerwägungen sind in den Akten des Auswahlverfahrens niederzulegen. Aber das ist anscheinend nicht gemacht worden. Durch eine schriftliche Fixierung der wesentlichen Auswählerwägungen in den Akten wird ein Mitbewerber in die Lage versetzt, sachgerecht darüber zu befinden, ob Anhaltspunkte für einen Verstoß vorliegen. Aber so etwas ist anscheinend nicht gemacht worden. Ich habe hier den Beschluss des VG, in dem in dieser Richtung argumentiert wird. Danach sei es in einem vorliegenden Fall unklar, in welcher Weise die in der Vormerkung für die Staatsministerin aufgeführten Auswahlkriterien im Rahmen einer vergleichenden Betrachtung gewählt worden sind. Dann wird von weiteren Unklarheiten berichtet.

Ich frage mich: Hat die FDP im Koalitionsausschuss davon gewusst? Wussten Sie, wie die betreffende Stelle besetzt werden sollte? Oder haben Sie mit der CSU ein Geschäft gemacht?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dr. Andreas Fischer (FDP): Frau Kollegin Stahl, diese Unterstellung weise ich zurück.

Sie hätten mir zuhören müssen. Sie haben davon gesprochen, wie man etwas vermeiden kann. Dazu möchte ich deutlich sagen: Man kann die Vermeidung nicht gewährleisten, indem man eine Stelle ausschreibt. Denn am Ende der Ausschreibung kann genau das passieren, was man vermeiden will; das wissen Sie auch. Man kann es nur dadurch vermeiden, dass man die Justiz als eigenständige dritte Säule einrichtet und von der politischen Entscheidung völlig abkoppelt.

Was dagegen hier vorgeschlagen wird, ist kein tragfähiges Konzept zur Beseitigung dessen, was Sie beklagen. Ursache und Wirkung passen in Gesetzentwurf und Lebenswirklichkeit nicht zusammen; das wissen Sie.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Damit ist die Aussprache geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Ich vernehme keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Verfassung, Recht,
Parlamentsfragen und Verbraucherschutz**

Gesetzentwurf der Abgeordneten

**Markus Rinderspacher, Franz Schindler,
Hans-Ulrich Pfaffmann u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 16/15329

zur Änderung des Bayerischen Richtergesetzes

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Horst Arnold**
Mitberichterstatteerin: **Petra Guttenberger**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf federführend beraten und endberaten.
Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes und der Ausschuss für Soziales, Familie und Arbeit haben den Gesetzentwurf mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 93. Sitzung am 28. Februar 2013 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FDP: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hat den Gesetzentwurf in seiner 83. Sitzung am 19. März 2013 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Soziales, Familie und Arbeit hat den Gesetzentwurf in seiner 97. Sitzung am 21. März 2013 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

5. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 97. Sitzung am 18. April 2013 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FDP: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.

Franz Schindler
Vorsitzender

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Hans-Ulrich Pfaffmann, Stefan Schuster, Helga Schmitt-Bussinger, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Horst Arnold, Inge Aures, Susann Biedefeld, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Christa Naaß, Reinhold Perlak, Florian Ritter, Harald Schneider, Diana Stachowitz, Christa Steiger, Reinhold Strobl, Angelika Weikert, Dr. Paul Wengert und Fraktion (SPD)

Drs. 16/15329, 16/16482

zur Änderung des Bayerischen Richtergesetzes

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ich rufe Tagesordnungspunkt 14 auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. und Fraktion (SPD)

zur Änderung des Bayerischen Richtergesetzes (Drs. 16/15329)

- Zweite Lesung -

Auf die Aussprache wurde verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf auf der Drucksache 16/15329 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz empfiehlt auf Drucksache 16/16482 die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP. Enthaltungen? – Ich sehe keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Bause, Dr. Runge, Gote und anderer und Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eines Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Bayern, eines Gesetzes über die Aufnahme ausländischer Flüchtlinge sowie deren Versorgung mit Wohnraum und zur Änderung weiterer Gesetze auf der Drucksache 16/13695 bekannt. Mit Ja haben 47 und mit Nein 72 Kolleginnen und Kollegen gestimmt. Es gab 13 Stimmenthaltungen. Damit ist auch dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)